



Reglement

Zum siebten Mal seit 1987 wird 2026 wieder die **Auszeichnung Gute Bauten Graubünden durchgeführt. Ziel der Auszeichnung ist es, Bauherrschaften zu ehren, deren Projekte einen positiven Beitrag zur langfristigen Attraktivität des Kantons leisten und der Öffentlichkeit gegenüber als Vorbild für eine nachhaltige Gestaltung unseres Lebensraums präsentiert werden können.**

Art und Anzahl der Objekte

Eingereicht werden können öffentliche und private Werke aus den Bereichen Architektur und Bauingenieurwesen, Denkmalpflege, Raum-, Stadt- und Landschaftsplanung. Nicht zugelassen sind fiktive sowie rein theoretische Arbeiten.

Jede/r Bewerber/in kann eine oder mehrere Arbeiten zur Beurteilung anmelden, die seit Anfang 2021 im Kanton Graubünden fertiggestellt wurden und die nicht bereits bei der Austragung 2021 eingegeben worden sind.

Beurteilungskriterien

Die Qualität der Projekte wird gemessen an der Ausgewogenheit der Lösung der gestellten Aufgabe. Als Orientierung dienen dabei die Acht Kriterien für eine hohe Baukultur, die im Davos Qualitätssystem für Baukultur festgehalten sind: Gouvernanz – Funktionalität – Umwelt – Wirtschaft – Vielfalt – Kontext – Genius loci – Schönheit.

Besonderer Wert gelegt wird auf die umsichtige Auseinandersetzung mit dem Kontext, die Aufwertung oder Stärkung der spezifischen Situation, den schonungsvollen Umgang mit Ressourcen, die Funktionalität und Zukunftsfähigkeit im Sinne einer langfristigen Nutzbarkeit und Dauerhaftigkeit, die sinnvolle Anwendung der Bautechnik, die Langlebigkeit der Konstruktion sowie den ästhetischen Anspruch.

Projekteingaben, Gebühren und Fristen

Die Bewerbung erfolgt online. Das Online-Portal auf www.gute-bauten-graubuenden.ch öffnet am Montag, 4. Mai 2026, 10.00 Uhr. Die Teilnehmenden füllen das Anmeldeformular aus. Das Objekt bzw. die Objekte, mit dem/denen sie sich anmelden, darf/dürfen nachträglich nicht ausgetauscht werden; der Austausch eines Objekts führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Pro Anmeldung (Objekt) wird eine Teilnahmegebühr von CHF 250.- erhoben.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmenden per E-Mail die Zugangsdaten für einen personalisierten Upload-Bereich. Mit diesen Zugangsdaten loggen sie sich ins Online-Portal ein, wählen das gewünschte Layout-Modul an und laden die geforderten Unterlagen hoch. Dateneingabeschluss ist Montag, 22. Juni 2026, 24.00 Uhr (Schliessung des Portals). Die eingegebenen Daten lassen sich bis dahin beliebig oft anpassen. Alle eingegebenen Werke werden nach der Schliessung des Online-Portals auf der Website www.gute-bauten-graubuenden.ch aufgeschaltet.

Geforderte Unterlagen

Die Bewerber/innen gestalten nach Auswahl des gewünschten Layout-Moduls pro eingegebenes Objekt ein aussagekräftiges und ansprechendes Plakat mit Fotografien, Plänen und Text. Das Plakat dient der Jury als Bewertungsgrundlage und wird später auch als Ausstellungsbanner genutzt.

- Qualitätsvolle Farbfotos unter Angabe der Fotorechte (den Auslobern dürfen keine Kosten anfallen)
- 1 Lageplan und aussagekräftige Grundrisse für die Veröffentlichung; das jeweilige Projekt muss anhand der eingereichten Unterlagen gesamtheitlich erfasst werden können.



- Weiteres Bildmaterial (bis zu 5 Fotografien) und Pläne (für die Jury)
- 1 kurzer Text über das eingereichte Projekt
- Selbstevaluation anhand der Acht Kriterien für eine hohe Baukultur des Davos Qualitätssystem für Baukultur (für die Jury)
- Ausgefülltes Anmeldeformular.

Die Eingabe erfolgt im Format 150 x 75 cm (quer), was den Abmessungen der Ausstellungsbanner entspricht.

Jurierung

Die eingereichten Arbeiten werden von einer fünfköpfigen Jury beurteilt. Diese ist mit ausgewiesenen Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen der Baukultur interdisziplinär zusammensetzt:

- Sibylle Aubort Raderschall, dipl. Landschaftsarch. HTL BSLA SIA SWB
- Andreas Galmarini, Dr. sc., dipl. Bauing. ETH SIA
- Dieter Geissbühler, dipl. Arch. ETH SIA BSA
- Søren Linhart, dipl. Arch. SIA SWB BSA
- Dieter Schnell, PD Dr. phil. ass. BSA, Architekturhistoriker

Die Jury wählt eine ihr angemessen scheinende Anzahl Projekte zur Prämierung aus. Sie berücksichtigt nur Arbeiten, die im Onlineverfahren eingereicht wurden. Die Auszeichnungen werden keiner Rangordnung unterworfen.

Die Jurierung findet in zwei Runden statt und umfasst insgesamt drei Tage, wovon zwei der Besichtigung der im ersten Schritt nominierten Objekte dienen. Die Besichtigungstour ist für den 25. und 26. August 2026 geplant. Die Teilnehmenden sind gebeten, sich diese Termine vorzumerken. Die Jury wird von der Projektleitung (ohne Stimmrecht) begleitet. Der Entscheid der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

Preisverleihung und Veröffentlichung

Das Schlussergebnis der Auszeichnung wird an der Preisverleihung am Dienstag, 17. November 2026, um 18.30 Uhr in der Rathaushalle in Chur bekannt-

gegeben. Die prämierten Bauträger und Bauträgerinnen erhalten eine gedruckte Urkunde und – im Falle von gebauten Objekten - einen Bronzebolzen, der am ausgezeichneten Objekt anzubringen ist. Die ausgezeichneten Werke werden über die Homepage www.gute-bauten-graubuenden.ch kommuniziert und in der Tages- sowie Fachpresse vorgestellt. Zudem erscheint eine Begleitpublikation. Weiter werden die ausgezeichneten Arbeiten vom 18. bis 29. November 2026 in einer Ausstellung in der Churer Stadtgalerie gezeigt; die Preisverleihung ist gleichzeitig auch die Vernissage der Ausstellung. Von den prämierten Bauträgern und Bauträgerinnen wird erwartet, dass sie für die Ausstellung kostenlos zusätzliche Materialien zu den ausgezeichneten Werken beisteuern (Modelle, Dokumentationen etc.).

Begleitprogramm 2027

Jedes ausgezeichnete Werk soll zwischen Januar und Sommer 2027 im Rahmen von Führungen an einem Tag der offenen Tür einem interessierten Publikum vorgestellt werden; die Veranstaltung kann mit weiteren Vermittlungsformaten bereichert werden. Von den Repräsentanten der prämierten Projekte wird eine Bereitschaft zur Teilnahme am Begleitprogramm 2027 erwartet.

Hinweis

Das gesamte Verfahren wird unter Ausschluss des Rechtswegs abgewickelt und ist nicht anfechtbar. Mit der Einreichung der Arbeiten sind die Verfasser und Verfasserinnen mit ihrer Veröffentlichung in der Ausstellung, der Publikation, der (Fach-)Presse und im Internet einverstanden. Die Teilnehmenden versichern, dass sie das uneingeschränkte Urheberrecht an den eingereichten Arbeiten und das Veröffentlichungsrecht der fotografischen Unterlagen besitzen.

Rückfragen

Verein Gutes Bauen Graubünden
Ludmila Seifert, Projektleitung
Lürlibadstrasse 39, 7000 Chur
info@gute-bauten-graubuenden.ch, 078 940 28 97